

Antwort auf den Mahnbescheid

Bitte unbedingt eine Papierkopie für die eigenen Zwecke ausdrucken, wenn die Antwort nicht per Fax eingereicht wird

An:
Universität Hamburg
Zentrum für Studierende
Studiengebührenangelegenheiten
Edmund-Siemers-Allee 1
20146 Hamburg
Fax:040/428 38 4486

Name: **X** _____
Anschrift: **X** _____
Matrikelnummer: **X** _____
Hamburg, den **X**2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 18.07.2008 haben Sie mich erstmalig gemahnt, die Studiengebühren für das Sommersemester 2008 innerhalb einer Woche zu bezahlen. Die Fristsetzung von einer Woche ist — zumal in der vorlesungsfreien Zeit — unrealistisch und unzumutbar.

Die Gebühren per Mahnbescheid, Mahngebühren und Zinsen durchzusetzen, widerspricht selbst den Korrekturabsichten von CDU und GAL und ist nicht zeitgemäß. Ich beantrage daher die Aussetzung dieser Maßnahmen — mindestens bis zur Entscheidung der Bürgerschaft über die Studiengebühren im September.

Nicht zuletzt wegen der andauernden studentischen Proteste wird die Gebührenpflichtigkeit des Studiums sowohl an den Hochschulen als auch in der Gesamtbevölkerung mit großer Mehrheit abgelehnt. Studiengebühren schädigen allgemeinwohlorientierte Bildung und Wissenschaft und wirken sozial selektiv. Dem mußte auch die neue schwarz-grüne Regierungskoalition Rechnung tragen. Sie beschloß mit ihrem Koalitionsvertrag, die Studiengebühren „durch nachgelagerte Gebühren, die nach Ende des Studiums, unabhängig vom Erreichen eines Abschlusses, gezahlt werden müssen“ zu ersetzen. Zudem haben die Bürgerschaftsfraktionen der SPD und der LINKEN Anträge gestellt, die Gebühren ganz abzuschaffen, bei der LINKEN verbunden mit der rückwirkende Rückzahlung an die Studierenden. Insofern sind sich alle Parteien einig, daß zumindest das aktuelle Gebührengesetz nicht bestand haben soll. Wie weitreichend die bisherigen Gebühren überwunden werden, entscheidet die Bürgerschaft am 17. September 2008.

Der Akademische Senat hat wiederholt Beschlüsse gegen die Studiengebühren gefaßt und die Verwaltung aufgefordert, „ihr Möglichstes dafür zu tun, dass kein Studierender und keine Studierende aus sozialen, finanziellen, gesundheitlichen, studienbedingten, persönlichen oder sonstigen wichtigen Gründen genötigt ist, sein Studium zu beenden.“ Dabei kann er sich auf das Leitbild der Universität stützen, denn Studiengebühren schaden der Bildung mündiger Menschen, dienen der Verzweckung der Wissenschaft für partikulare Interessen, gefährden die weltoffene Internationalität der Universität und sollen die demokratische Kooperation der Universitätsmitglieder zerstören. Studiengebühren sind daher weiterhin rundum abzulehnen.

Ich schlage daher der Universitätsverwaltung vor, im September alle Studierenden über die dann neue Rechtslage zu informieren und auf dieser Grundlage Vorschläge für einen möglichst sozial verträglichen Umgang mit den alten Gebühren zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

X

(persönliche Unterschrift)